

**Richtlinien  
für die Ehrung von Sportlern  
sowie eines besonderen  
ehrenamtlichen Engagements**

<b>Datum der Satzung bzw. Änderung</b>	<b>Änderungen §§</b>	<b>Tag des Inkrafttretens</b>	<b>Tag der Bekanntmachung</b>
07.03.1989		07.03.1989	
01.03.1994	Neufassung	01.03.1994	
12.03.2009	Neufassung	01.01.2009	

## **Richtlinien für die Ehrung von Sportlern sowie eines besonderen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hille**

---

### **1. Allgemeines**

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung zeichnet die Gemeinde Hille erfolgreiche Sportler aus.

Darüber hinaus ehrt die Gemeinde Hille Personen, die sich in einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Um Art und Umfang der Ehrung entscheidet der Bürgermeister.

### **2. Ehrung von erfolgreichen Sportlern**

#### **2.1 Voraussetzungen für eine Ehrung**

Die Gemeinde Hille ehrt Sportler, die

- a) als Mitglied eines in der Gemeinde ansässigen Sportvereins
- b) als Schüler einer Schule der Gemeinde Hille
- c) als Einwohner der Gemeinde Hille

besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt. Der Auszuzeichnende muss in seinem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.

Die Sportler werden in der Regel von den Vereinen vorgeschlagen. Über die Ehrung entscheidet der Bürgermeister, ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

#### **2.2 Kriterien / zu erbringende Leistungen**

Die nachfolgenden Kriterien bzw. zu erbringenden Leistungen sollten für eine Ehrung erfüllt sein.

In begründeten Einzelfällen können auch verdiente Sportler und Persönlichkeiten geehrt werden, die die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen.

##### **2.2.1 Jugend**

- Berufung in Auswahlmannschaften ab Westfalenauswahl
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Meister ab Kreismeisterschaft (nur die Meisterschaft in der höchsten Klasse auf Kreisebene ist relevant)
- Aufsteiger über den Kreisrahmen hinaus
- Vizemeisterschaften ab Westfalenmeisterschaft
- Platzierung 1 – 3 bei Bundesmeisterschaften
- Pokalsieger ab Kreispokal

### 2.2.2 Senioren

- Mindestens 15-jährige ununterbrochene ehrenamtliche Vereinstätigkeit (z. B. als Trainer, Betreuer, Vorstand), weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen
- Mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Schiedsrichter oder lizenzierte Aufsichtsperson (z. B. Schießwart), weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen
- Berufung in Auswahlmannschaften ab Westfalenauswahl
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Meister ab Kreismeisterschaft (nur die Meisterschaft in der höchsten Klasse auf Kreisebene ist relevant)
- Aufsteiger über den Kreisrahmen hinaus
- Vizemeisterschaften ab Westfalenmeisterschaft
- Platzierung 1 – 3 bei Bundesmeisterschaften
- Pokalsieger ab Kreispokal
- Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 15. Mal, weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen

### 3. Ehrungen eines besonderen ehrenamtlichen Engagements

Personen, die sich in einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl verdient gemacht haben, werden von der Gemeinde Hille besonders geehrt. Über eine Auszeichnung entscheidet der Bürgermeister.

### 4. Schlussbestimmungen

Die Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft. Sie ersetzen die Ehrenordnung für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Hille vom 01.03.1994.

#### Anmerkung:

Eine konsequente Anwendung einer weiblichen und männlichen Nennung in diesen Richtlinien führt zu einer Unleserlichkeit und stellt die Verständlichkeit der Aussagen in Frage.

Es wird deshalb an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass Frauen und Männer gleichrangig angesprochen werden.